

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 132.

Donnerstag den 12. Mai.

1870.

Leipziger Parthen-Regulirung.

In Gemäßigkeit des von der Genossenschafts-Versammlung bestätigten Beschlusses des Ausschusses werden die Mitglieder der Genossenschaft hiermit aufgefordert, zur Bestreitung von Baukosten 1 Thlr. 10 Ngr. auf die Beitragseinheit in vier Raten und zwar mit 10 Ngr. bis zum 31. Mai a. c.
= 10 Ngr. = 31. Juli a. c.
= 10 Ngr. = 30. Septbr. a. c.
= 10 Ngr. = 30. Novbr. a. c.

und auf der Rathes-Einnahmestube an Herrn Einnehmer Greif gegen dessen Quittung einzuzahlen.

Leipzig, am 31. März 1870.

Der Vorstand.
Stadtrath D. Vogel.

Bekanntmachung.

Dienstag den 17. Mai d. J., Vormittags von 10 Uhr an sollen die auf dem städtischen Röhrhose, Kleine Burggasse Nr. 5, von dem Brunnen- und Röhrenwesen herrührenden alten Bauholzer, Bretter, Stangen, neue und alte lieferne Röhren &c. gegen sofortige Zahlung und unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Des Rathes-Deputation zur Wasserleitung.

Leipzig, den 14. April 1870.

Vermietung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, an der Sternwartenstraße zwischen dem Dessauer Hofe Nr. 45 und dem Ross'schen Grundstücke Nr. 43 gelegene Platz, Parzelle Nr. 1214a des Flurbuchs, von 1756 Du.-Ellen Flächeninhalt soll vom 1. Juni d. J. an gegen einvierteljährliche Kündigung als Lagerplatz oder vergleichbar an den Meistbietenden vermietet werden.

Wir fordern Mietlustige hierdurch auf,

Donnerstag den 19. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können daselbst schon vor dem Termin eingesehen werden.

Leipzig, den 7. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Verpachtung von Grasnutzungen.

Montag am 16. d. Mr. sollen Vormittags 9 Uhr im Kuhthurner Revier (Zusammenkunft: an der Alleebrücke in der s. g. Gottige am Leipzig-Deutscher Weg), Vormittags 10 Uhr im Deutscher Holz in der s. g. Hasenholzspitze, und Vormittags 11 Uhr im Burgauer Revier (Zusammenkunft: an der Deutsch-Wahrener Brücke) die Grasnutzungen in einzelnen Parzellen gegen Anzahlung der Hälfte des Pachtzinses und unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden.

Leipzig, am 10. Mai 1870.

Des Rathes Forstdeputation.

Verpachtung von Grasnutzungen.

Mittwoch am 18. d. Mr. sollen Vormittags die Grasnutzungen in Connewitzer Revier in einzelnen Parzellen gegen Anzahlung der Hälfte des Pachtzinses und unter den übrigen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verpachtet werden.

Zusammenkunft: um 9 Uhr am s. g. Stempel bei Connewitz und um 11 Uhr an der weißen Brücke an der s. g. Linie. Leipzig, am 10. Mai 1870.

Des Rathes Forstdeputation.

Holz-Verkauf.

Auf dem vorjährigen Schlag im Kuhthurner Revier hinter dem neuen Schützenhause liegen noch ca. 30 Langhaufen zum Verkauf aus freier Hand nach einer von unserm Förster bewirkten Taxe.

Residenten wollen sich an Herrn Förster Dieße in Burgau wenden.

Leipzig, am 10. Mai 1870.

Des Rathes Forstdeputation.

Schiffahrt durch den Bosporus und die Dardanellen.

Et. Mittheilung des kais. türkischen Generalconsulats ist es durch Decret vom 1./13. Mai d. J. allen Schiffen gestattet, die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen auch während der Nacht zu passiren.

Nähre Auskunft ist auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I. zu erhalten.

Leipzig, den 10. Mai 1870.

Die Handelskammer.
E. Beder, Vors. Dr. Gensel, S.

Das Norddeutsche Strafgesetzbuch und die Todesstrafe

ist der Titel eines Aufsatzes, welchen das Maiheft der „Preußischen Jahrbücher“ veröffentlicht. Der Verfasser, obgleich entschiedener Gegner der Todesstrafe und überzeugt, daß dieselbe in den Culturstaten Europas noch vor dem Scheiden des 19. Jahrhunderts

verschwinden werde, vertritt die Auffassung Derjenigen, welche die Herstellung einer einheitlichen Strafgesetzgebung für wichtiger halten als die sofortige vollständige Abschaffung der Todesstrafe. Daß diese letztere nicht in der Macht des Reichstags liegt, daß die Mehrzahl der Regierungen, Preußen voran, eben so wenig in die Beleidigung der Todesstrafe willigen werden, als es Ludwig Philipp von Frankreich und König Oscar von Schweden gethan haben, obgleich beide Fürsten persönlich erklärte Gegner der Todesstrafe